

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.11.01.01	Wasserversorgung
Produktgruppe	1.11.01	Versorgung
Produktbereich	1.11	Ver- und Entsorgung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D3 / Hi	09.03.2015	BV/15/0346

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre, Interkommunaler Ausschuss	27.03.2015

Tagesordnungspunkt/Betreff

Sachstand Naafbachtalsperre

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Planung der Naafbachtalsperre reicht in den ihren Anfängen bis in die 50er Jahre zurück. Seit dieser Zeit kaufte der Aggerverband im Naafbachtalgebiet Grundstücke auf mit dem Ziel, hier den Standort einer Trinkwassertalsperre zu schaffen und dauerhaft zu sichern. Die Bezirksregierung erließ am 22.11.1982 eine Wasserschutzgebietsverordnung, die am 01.01.1983 in Kraft trat.

Die von einem Bau der Naafbachtalsperre betroffenen Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Overath schlossen sich 1973 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Es war einhellige Auffassung, dass der Bau einer Talsperre in den Gemeinden Probleme mit sich bringen wird, die zum Wohl der Kommunen und ihrer BürgerInnen nur gemeinsam gelöst werden konnten. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre wurde am 26.11.1973 abgeschlossen.

Der Aggerverband hatte die Notwendigkeit des Baues der Talsperre mit dem steigenden Wasserverbrauch und der wachsenden Bevölkerung begründet. Dies wurde gestützt durch entsprechende Gutachten (u.a. Perspektivplan über die Sicherung der Wasserversorgung des Aggerverbandes). Diese Prognosen sind nicht eingetreten, sowohl der Wasserverbrauch wie auch die Bevölkerungsentwicklung sind rückläufig. Somit ist der damals geplante Bau einer Naafbachtalsperre zur Trinkwasserversorgung entbehrlich.

Im Landesentwicklungsplan (LEP) und Gebietsentwicklungsplan (GEP) ist der Standort für die Trinkwassertalsperre jedoch nach wie vor ausgewiesen.

In den letzten 25 Jahren konzentrierten sich deshalb die Bemühungen der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft auf das Ziel, die Ausweisung des Standortes zu streichen. Hierzu wurde zuletzt am 08.12.2000 eine Resolution an den Präsidenten des Landtages NRW (Beschluss des Ausschusses in der Sitzung vom 15.05.2000) gerichtet. Ausfertigungen hiervon erhielten auch die im Landtag vertretenen Fraktionen.

Im April 2003 schien das endgültige Aus für die Naafbachtalsperre gekommen zu sein. Auf Vorschlag des Bezirksregionalrates war der Standort der Naafbachtalsperre aus dem in der Aufstellung befindlichen GEP für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis gestrichen und über die Bezirksregierung dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW zur Genehmigung vorgelegt worden. Leider forderte der Minister die Übernahme der Darstellung des Standortes aus dem LEP NRW in den GEP und machte davon die Genehmigung des GEP insgesamt abhängig.

In der Begründung zum Genehmigungserlass vom 07.11.2003 ist hierzu ausgeführt:

„Der LEP NRW stellt in den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much sowie in der Stadt Lohmar den Standort und das Einzugsgebiet der Naafbachtalsperre dar. Gemäß LEP NRW-Ziel B.III.4.24 in Verbindung mit der Planzeichendefinition B. 2.dd) gemäß der Anlage 1 der 3. DVO sind Grundwasservorkommen und Einzugsgebiete von Talsperren, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, in absehbarer Zeit dafür herangezogen werden sollen oder für eine entsprechende Nutzung langfristig vorgehalten werden, im GEP

als BGG (Anmerkung: Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz) zu sichern. Ziel des LEP NRW ist es, die Einzugsgebiet von Talsperren vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen, um so die Wasserressourcen für künftige Generationen zu sichern.“

Zur Neuaufstellung des LEP hat der Rat der Stadt Lohmar am 05.12.2013 wie folgt Stellung genommen:

„5. Talsperrenstandorte (7.4-4 Ziel)

Der Rat der Stadt Lohmar wiederholt seine bisherige Auffassung, dass die Ausweisung der Naafbachtalsperre nicht im LEP und den nachfolgenden Planstufen Regionalplan/Flächennutzungsplan dargestellt werden sollte und beantragt die Streichung aus dem Entwurf des LEP.

Sie ist Teil eines „vorsorgenden Planungszieles“, ohne dass eine konkrete Begründung für ihre Notwendigkeit, die sich auf Bedarfe unter Berücksichtigung anderer Ressourcen stützt, im LEP aufgeführt ist.

So ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich die Quantitäts- und Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung aus Grundwasser und Uferfiltrat weiterentwickelt und verbessert worden. **Sowohl links- und rechtsrheinisch ist die Wasserversorgung nachhaltig gesichert.**

Auszug aus einer Broschüre des Wasserversorgungsunternehmens RheinEnergie für Köln:

Die Kölner Bucht bietet sehr günstige Voraussetzungen, um hervorragendes Trinkwasser zu gewinnen. Ein stetiger Grundwasserstrom durchzieht langsam den Untergrund. In dem riesigen unterirdischen Grundwasserreservoir, das wir als Trinkwasserressource nutzen, mischen sich versickertes Oberflächen- und Niederschlagswasser. Damit jederzeit für Köln und die Region ausreichend Trinkwasser zur Verfügung steht, betreiben wir acht Wasserwerke mit zugehörigen Brunnengalerien.

In den rechtsrheinischen Brunnen fördern wir vorwiegend Grundwasser, das aus dem Bergischen Land zufließt.

Betrachten wir die gesamte Versorgung der Stadt, besteht das Kölner Trinkwasser zu zwei Dritteln aus Grundwasser und zu einem Drittel aus Uferfiltrat.

Ein separates Fördersystem nutzen wir, um Betriebswasser zu gewinnen, das Unternehmen für verschiedene Fertigungsprozesse benötigen. Dieses Wasser wird nicht weiter aufbereitet.

Ausreichende Vorräte für alle Fälle.

Je nach Witterung schwankt der Wassergebrauch in Köln beträchtlich.Alle Wasserwerke können zusammen stündlich bis zu 30.000 Kubikmeter Wasser fördern.Mit dieser Leistung decken wir die Verbrauchsspitzen der Millionenstadt problemlos ab. Unterirdische Trinkwasserspeicher puffern Verbrauchsschwankungen und sichern eine konstante Versorgung.

Die Wasserschutzgebiete um unsere Brunnen und Wasserwerke erstrecken sich beiderseits des Rheins über rund 320 Quadratkilometer. Um die linksrheinischen Wassergewinnungsanlagen in Weiler und im Weißer Bogen sind außerdem zum Schutz des Grundwassers rund 300 Hektar artenreicher Mischwald angepflanzt worden. Daneben gibt es ausgedehnte Streuobstwiesen.

Die Wasserwerke entlang des Rheins versorgen zusammen rund 30 Millionen Menschen mit Trinkwasser und sind bei der Gewinnung des Rohwassers auf den Rhein und seine Nebenflüsse angewiesen. Seit Jahrzehnten engagiert sich unser Unternehmen dafür, die Qualität des Rheinwassers zu verbessern. Mit umfangreichen Untersuchungen wird an

zahlreichen Messstellen die Wasserqualität des Flusses überwacht. Die Ergebnisse werden in Jahresberichten veröffentlicht.

Bei Gesetzesvorhaben, welche die Interessen der Rheinwasserwerke betreffen, machen ARW und IAWR ihren politischen Einfluss zum Schutz der Gewässer geltend. Die Anstrengungen haben Wirkung gezeigt: Die Qualität des Rheinwassers ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen und der Fluss hat nachhaltig seine Selbstreinigungskräfte zurück gewonnen.

Was also die zukünftige Sicherheit der Trinkwasserversorgung angeht, ist die Naafbachtalsperre für den Raum Köln/Bonn entbehrlich.

Die Festlegung der Naafbachtalsperre erfolgte zu Zeiten, als die Wasserverbräuche deutlich höher als heute waren und die Flüsse noch deutlich durch Schadstoffe belastet waren. Die weiter fortschreitenden Erfolge bei der Reinhaltung der Fließgewässer und des Grundwassers waren bei der Ausweisung der Naafbachtalsperre noch nicht absehbar. Das stellt sich heute anders dar.

Die Wasserspartechiken in Industrie und Haushalten und ein bewussteres Verbrauchsverhalten haben zu deutlichen Einsparungen geführt. Durch die künftige wirtschaftliche und demografische Entwicklung ist eher ein weiter sinkender Wasserverbrauch zu erwarten, so dass das Festhalten an dieser „Vorsorgeplanung“ in Anbetracht vorhandener anderer Ressourcen aus Sicht der Stadt Lohmar nicht nachvollziehbar ist.

Hinzu kommt die Einzigartigkeit des Gebietes, die durch die Festsetzung als Natura 2000 FFH-Gebiet dokumentiert ist.

Ausweislich des Umweltberichtes zum LEP – Seite 73 – unterliegt die Naafbachtalsperre als einziger der 8 vorgesehenen Standorte allen drei aufgezählten Auswirkungen von besonderer Bedeutung.“

Herr Blüm, Pressesprecher des Aggerverbandes, wird zum aktuellen Sachstand und der Tätigkeiten des Aggerverbandes im Naafbachtal weitere Ausführungen machen.

Horst Krybus
Bürgermeister
